

RAT DES STADTBEZIRKS BERLIN-KÖPENICK

Abteilung Ausflugs- und Erholungsgebiet

KREISNATURSCHUTZBEAUFTRAGTER

KULTURBUND DER DDR

Kreisleitung Berlin-Köpenick

Interessengruppe Natur und Umwelt

II/81

Das Landschaftsschutzgebiet Erpetal

Die S-Bahnstrecke Friedrichstraße-Erkner durchschneidet zwischen den Bahnhöfen Friedrichshagen-Hirschgarten die Erpeniederung. Es ist ein altes natürliches Eliebtal, wie es in der unmittelbaren Umgebung unserer Hauptstadt nicht mehr vorkommt. Im Gegensatz zu den anderen Berliner Gewässern und kleineren Flußläufen (wie Panke und Wuhle) ist das Erpetal noch relativ wenig durch den Menschen verändert worden. So bildet die Erpeniederung heute eine der wenigen grünen Oasen einer natürlichen Feuchtwiesenlandschaft inmitten unseres Stadtbezirkes.

Es ist schon ein besonderes Erlebnis, in unmittelbarer Nähe der S-Bahnhöfe eine große, geschlossene, natürliche Wiesenlandschaft vorzufinden, wo der Fasanenhahn balzt, die Nachtigall ruft und Schafferden weiden. Für Bewohner der Großstadt sicherlich noch ein echtes Stück Naturromantik.

Um diese 40 ha große Wiesenniederung im Erpetal geht es uns, um hier eine sinnvolle Pflege und Nutzung des Gebietes im Interesse aller zu gewährleisten. Auch eine Landschaft kann man sich nicht selbst überlassen, denn sonst bestimmen Brennessel, Schilf und wilde Weiden das Landschaftsbild.

Wissen Sie eigentlich, daß es die Erpe als Fluß schon nicht mehr gibt? Heute durchfließt das Neuenhagener Mühlenfließ diese Talniederung. Bereits nördlich von Altlandsberg (Kreis Strausberg) kommt das Wasser, das dann durch Neuenhagen, an der Rennbahn Hoppegarten vorbei, über Dahwitz bei der Ravensteiner Mühle unseren Stadtbezirk Köpenick erreicht. Das Fließ mündet bei Hirschgarten in die Spree. Das Erpetal hat auf dem Territorium des Stadtbezirks Köpenick eine Größe von 40 ha; die anschließende Talniederung im Bezirk Frankfurt/Oder umfaßt nochmals 140 ha, so daß ein zusammenhängendes Wandergebiet zwischen den S-Bahnhöfen Friedrichshagen/Hirschgarten und denen von Hoppegarten und Neuenhagen im Kreis Strausberg besteht.

Durch den Bau des Klärwerkes Ost in Münchehofe wurde das alte Flußbett des Neuenhagener Fließes und der Erpe Ende der 60er Jahre begradigt und ein neuer, breiterer Flußlauf geschaffen. Die Oberflußmeisterei Untere Spree, Berlin, kontrolliert ständig die Wasserqualität sowie die Abflusmengen. Auf dem Neuenhagener Mühlenfließ ist ein Fahren mit Sportbooten nicht vorgesehen.

Durch diese umfassenden wasserbaulichen Maßnahmen am neuen Fließ konnte eine wesentliche Verbesserung der Wasserverhältnisse im Erpetal erreicht werden. Früher überschwemmten alljährlich weite Teile des Tales; in den Kleingartensiedlungen Erpetal und Wiesengrund standen bis zu 120 Parzellen unter Wasser.

Vom 5. 5. 1949 stammte dann das erste größere Projekt, um unter sozialistischen Verhältnissen den Ausbau „des Tales des Neuenhagener Mühlenfließ zu einer Kulturlandschaft des Stadtbezirks Köpenick“ zu gestalten. Man forderte bereits damals: „So wird im Stadtbezirk eine mustergültige Kulturlandschaft entstehen. Nicht Geldmittel entscheiden dabei, sondern die Aktivität und klare Überlegung jedes Beteiligten.“ Dominierend war bei all den Überlegungen, die natürlichen Schönheiten dieses Fließtales mit seinen alten Mäandern, den abgeschnürten Altwasserarmen und dem interessanten alten Baumbestand an Weich-

hölzern (Weiden, Pappeln, Erlen) als Wiesenlandschaft zu erhalten. Hier blühten noch die Wiesenorchideen (Knabenkräuter) und eine interessante Vogelwelt war in der Wiesenvegetation zu finden.

So wurde die Talniederung unter Landschaftsschutz gestellt. Bereits mit der Gründung unserer Republik wurde das Erpetal am 19. 10. 1949 als Naturschongebiet unter staatlichen Schutz gestellt und mit Wirkung vom 1. 6. 1957 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

Nach § 13 Abschn. 3 des Landeskulturgesetzes sind Landschaften, „die wegen ihrer Schönheit für die Erholung der Bevölkerung besonders geeignet, wegen ihrer Eigenart erhaltungswürdig oder Beispiele vorbildlicher Landschaftspflege sind“ unter staatlichen Schutz gestellt worden. Nach der 1. DVO über den Schutz der heimatlichen Natur vom 14. 5. 1970 (GBl. II, Nr. 46, S. 92) ist für Landschaftsschutzgebiete festgelegt, daß „landesverändernde Maßnahmen außerhalb der Ortslagen, insbesondere Hoch- und Tiefbauten, Reliefveränderungen und Abbaumaßnahmen der Zustimmung der zuständigen örtlichen Räte bedürfen.“ Der Rat des Stadtbezirks Berlin-Köpenick hat einen speziellen Landschaftspflegeplan für das Erpetal festgelegt, wie zur Wahrung des Landschaftscharakters die Pflege und Entwicklung des Erpetals weiter zu erfolgen hat.

Dabei hat die Mehrfachnutzung der Landschaft den Vorrang.

- Nach wie vor bildet das Erpetal ein natürliches Überschwemmungsgebiet, das durch den Rückstau der Spree auch weiterhin beeinflusst wird. Bei extremen Abflußverhältnissen werden, wie das Frühjahr 1981 zeigte, die Niederungen des Erpetals zeitweilig überschwemmt werden. Deshalb sind auch die vorhandenen Meliorationsgräben zu warten und in voller Funktionsfähigkeit zu halten.
- Die natürliche Wiesenniederung ist landwirtschaftlich als Weidefläche für die Grünfütterbereitstellung effektiv zu nutzen. Da der technische Einsatz der modernen landwirtschaftlichen Großgeräte auf den nassen Böden kaum möglich ist, wird eine Schafbeweidung im Gesamtgebiet des Erpetals erfolgen.

Die LPG Dahlwitz-Hoppegarten hat mit dem Neubau der Schafställe im Ortsteil Heidemühle günstige Voraussetzungen für die Beweidung des Gebietes geschaffen.

- Entsprechend der §§ 312 ff. ZGB hat die Nutzung von Grundstücken aller Eigentumsformen zu kleingärtnerischen Zwecken, zur Erholung und Freizeitgestaltung nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen. Deshalb werden für das Gesamtgebiet aller Anlagen im Erpetal über die Sparten des VKSK Kriterien erarbeitet, um als staatlich anerkanntes Naherholungsgebiet bestätigt zu werden. Dies kommt mehr oder weniger jedem Bürger zugute, denn die Naherholungsgebiete stehen allen offen.
- Die gesellschaftliche Verantwortung eines jeden Kleingärtners endet nicht am Gartenzaun. Deshalb treffen Fragen der Ordnung und Sicherheit, Sauberkeit und Umweltschutz nicht nur auf die eigene Parzelle zu, sondern für die ganze Landschaft. Müll- und Gartenabfälle gehören nicht in die Wiesen- und Waldlandschaft!
- Die Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR ruft daher alle Anlieger des Landschaftsschutzgebietes Erpetal auf, mitzuhelfen, eine schön gestaltete Umwelt und eine gepflegte Landschaft im Erpetal zu gewährleisten. Tragen Sie durch Ihr verantwortungsbewußtes Verhalten dazu bei, diese Landschaft in ihrer Eigenart zu erhalten.

27.6.81

abgegeben

von mir erarbeitet
 im Auftrag des KB
 Bezirksverband Gesellschaft
 "Natur u. Umwelt"
 Jechnick